

Spezialanzeige an die Gläubiger über die Auflage der Verteilungsliste

Gläubiger/Vertreter:

Schuldner:

Geburtsdatum:

Heimatort:

Gläubiger:

(nur ausfüllen, sofern nicht mit dem Adressaten identisch)

Konkurseröffnung vom

; Ordnungs Nr.

; Klasse

Franken

Zugelassene Forderung: Kapital

Zinsen

Kosten

Zusammen _____

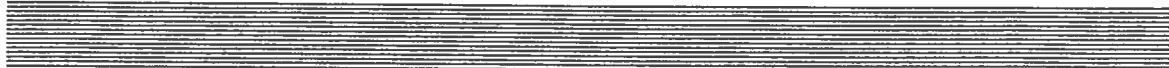
Betreffnis:

Ungedeckt bleibender Betrag:

Urkunde und deren Datum oder Grund der Forderung:

Mit dem ungedeckt gebliebenen Betrag von (in Worten)

Franken



kommt der Gläubiger im Konkursverfahren zu Verlust.

Die Forderung ist vom Gemeinschuldner im Betrage von Fr.

anerkannt/bestritten worden.

Die Verteilungsliste liegt beim Konkursamt bis zum

zur Einsicht auf.

Ort und Datum

Konkursamt

Allfällige Beschwerden sind innert zehn Tagen nach Zustellung dieser Anzeige bei der Aufsichtsbehörde einzureichen. Wenn die Verteilungsliste in Rechtskraft erwachsen ist, werden die Betreffnisse den Empfangsberechtigten überwiesen. Besitzt der Gläubiger eine Forderungsurkunde, so hat er sie – und zwar quittiert, wenn die Forderung vollständig gedeckt wird – dem Amt vorzulegen oder einzusenden, worauf erst die Zahlung erfolgt (Art.264 Abs.2 SchKG).